# Satzung des nicht eingetragenen Vereins:

## LUCKY TRAILS Western- und Wanderreitverein

#### §1 Name und Sitz des Vereins

- 1. Der Verein führt den Namen "LUCKY TRAILS Western- und Wanderreitverein"
- 2. Der Verein ist ein nicht eingetragener Verein
- 3. Der Verein hat seinen Geschäftssitz unter folgender Adresse: Ruffiniallee 39 a, 82166 Gräfelfing

### §2 Zweck des Vereins

- 1. Die Förderung des nicht leistungsorientierten Western- und Wanderreitens von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.
- 2. Die Ausbildung von Reiter und Pferd in den Disziplinen Western- und Wanderreiten.
- 3. Aus- und Weiterbildung zu allen Themen der natürlichen Haltung, Pflege und Umgang mit dem Partner Pferd.
- 4. Abhaltung von Veranstaltungen.
- 5. Errichtung und Unterhaltung der Lucky Trails Ranch.
- 6. Die Beachtung und Förderung des Tierschutzes bei der Haltung und im Umgang mit Pferden.

#### §3 Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch:

- 1. Regelmäßigen Reitunterricht
- 2. Regelmäßige Geländeritte, Ein- und Mehrtagesritte
- 3. Kurse und Seminare
- 4. Gemeinsame Aktivitäten (Veranstaltungen, Arbeitstage)

#### §4 Eintragung in ein Vereinsregister

1. Der Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen.

#### §5 Eintritt der Mitglieder

- 1. Der Bedarf wird durch den Vorstand bestimmt.
- 2. Jeder Interessent erhält eine einmonatige Probemitgliedschaft.
- 3. Eine dauerhafte Mitgliedschaft wird nach Absolvierung einer oder mehrerer Probestunden (maximal innerhalb eines Monats) und nach Zustimmung des Vorstands wirksam.
- 4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## §6 Austritt der Mitglieder

- 1. Die Probemitgliedschaft endet automatisch nach einem Monat.
- 2. Die dauerhafte Mitgliedschaft kann mündlich oder schriftlich zum Ablauf des Vertragsjahres beim Vorstand gekündigt werden.
- 3. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitages erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

# §7 Mitgliedsbeiträge

- 1. Die Probemitgliedschaft kostet 5 € und gilt für einen Monat.
- 2. Für die dauerhafte Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag von 60 € erhoben.

## §8 Organe des Vereins

- 1. Vorstand
- 2. Mitglieder

#### §9 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

- 1. Dem Gründungsmitglied
- 2. Den gewählten Vorstandsmitgliedern

## §10 Mitgliederversammlung

- 1. Die Mitgliederversammlung erfolgt einmal jährlich und wird mindestens 2 Wochen vorher angekündigt.
- 2. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel mit dem Arbeitswochende vor dem Sommerfest verbunden.

## §11 Beschlussfähigkeit des Vereins

1. Das Gründungsmitglied entscheidet über die alltäglichen Dinge des Vereins.

## §12 Beschlussfassung

- 1. Es wird per Handzeichen abgestimmt.
- 2. Eines der Vorstandsmitglieder wird vorab zum Protokollführer ernannt.
- 3. Änderungen des Zwecks des Vereins obliegen ausschließlich dem Gründungsmitglied.

# §13 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Über die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzulegen und zu archivieren.

## §14 Auflösung des Vereins

Der Verein LUCKY TRAILS Western- und Wanderreitverein kann ausschließlich durch das Gründungsmitglied aufgelöst werden.

#### §15 Haftung des Vereins

- 1. Eine Haftung des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern wird ausgeschlossen.
- 2. Jedes Mitglied hat mit der Mitgliedschaft gegenüber dem Verein eine all umfängliche Haftungsfreistellung zu erklären, die sich sowohl auf Personenschäden als auch auf Sachschäden bezieht, die sich durch den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und den Umgang/das Reiten mit den dort befindlichen Tieren ergeben könnte.
- 3. Im Außenverhältnis haftet das Gründungsmitglied alleine. Eine Haftung des Vorstands und der Mitglieder wird ausgeschlossen.
- 4. Die Haftung beschränkt sich auf das Vereinsvermögen.

Stand der Satzung: 01.01.2023